

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.
Bezugs-Preis: Vierteljährlich 1,80 Mark, halbjährlich 3,40 Mark, jährlich 6,40 Mark. Im Falle höherer Gewalt (Krieg, etc.) konstatierter Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten, d. h. Verdrängungen (Einsparungen) hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung, es sei denn auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Anzeigen-Preis: Die kleinstmögliche Zeile oder deren Raum wird mit 25 Hfg. auf der ersten Seite mit 60 Hfg. berechnet.
Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingegeben.
Jeder Anzeiger auf Nachzahlung, wenn der Anzeiger-Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder wenn der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Postfach-Anschluß: Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postfach-Konto: Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Hermann Rühle, Groß-Okrilla

Nummer 61

Sonntag, den 25. Mai 1919.

18. Jahrgang

Neuestes vom Tage.

Die Antwort auf die deutsche Note in der Frage der Kriegsgefangenen ist eingetroffen. Die Antwort hat außerordentlich enttäuscht, weil sie in einem sehr unverständlichen Geiste gehalten ist und den deutschen Wünschen in keiner Beziehung Rechnung trägt.

Wie die „Täl Rundsch u“ aus Dresden hört, ist der sächsische Wirtschaftsminister Schwarz aus Versailles abberufen worden wegen eines Setzungsartikels, worin er andere Mitglieder der deutschen Friedensdelegation auf sächsische Angriffe hinweist.

Die seit Laaen erwartete Ausrufung der päpstlichen Botschaft ist am Donnerstag zur Tatsache geworden. Der Botschafter, auf Veranlassung der Pfalz von Bayern abberufen, ist einflußreicher Beute wurden von Frankreich nachdrücklich unterstützt. Nur dadurch wurden letzten Endes die Auswärtigen der Republik möglich.

Einem besonders fein ausgearbeiteten Plan haben die Franzosen sich für die Rheinprovinz zuwendet. Nach einem geheimen Bericht, der in unsere Hände geraten ist, beschließen sie eine Republik Rheinland zu gründen. Obgleich sie zwar zunächst bei Deutschland bleiben, damit sie auch auf das rechte Rheinufer übergreifen kann und damit preussische Teile vom Reich sofort abschneiden würde, was über kurz oder lang die Republik in einem kühnen Staatszuge in Preußen setzen würde.

Vertilgung und Säufisches.

Ottendorf-Okrilla, 24. Mai 1919

Am Sonntag Rogate wird Herr Pastor Socht aus Wolf in Bogiland seine Proberede in hiesiger Kirche abhalten, worauf alle Kirchengemeindeglieder noch besonders aufmerksam gemacht werden.

Der hiesige Turnverein Jahm veranstaltet am Sonntag den 25. Mai sein erstes diesjähriges öffentliches Turnfest in Gestalt eines Frühlingsestes, dem sich die Auführungen, Feigen etc. anpassen und zu dem seit einigen Wochen von den Turnern und Turninnen darauf hin hingearbeitet worden ist. Besonders wäre es daher erwünscht, wenn sich die Besucher dem Ganzen anpassen und in sportlicher Kostüme erscheinen würden. Zahlreicher Besuch ist dieser Veranstaltung nur zu wünschen.

Von den für die Amtshauptmannschaft Dresden-N. auf die Zeit vom 13. April bis 10. Mai 1919 ausgegebenen Hilfsmitteln werden geliefert: Abschnitt 8 der gelben Karte A mit 500 gr Haserfabrikate, Abschnitt 8 der roten Karte B mit 500 gr Haserfabrikate, Abschnitt 8 der grünen Karte C mit 250 gr Haserfabrikate, Abschnitt 8 der blauen Karte D mit 250 gr Haserfabrikate.

Auf Grund der Bekanntmachung vom 29. Januar werden in der Amtshauptmannschaft Dresden-N. u. Ostab. der Stadt Radeberg Abschnitt 15 der weißen Postkarte mit 250 gr Marmelade, Abschnitt 15 der roten Postkarte mit 125 gr Marmelade geliefert.

Die neuen Ministergehälter in Sachsen. Der Reichstag wird in den nächsten Tagen ein neues Gesetz über die Dienststellung der Minister zugehen. Es wird vor allem auch die Gehalts- und Ruhegehaltsbezüge der Minister regeln. Während früher das Gehalt eines Ministers 26 000 Mark betrug, soll es fortan 20 000 Mark betragen. Dazu kommt ein Wohnungsgeld, wie bisher, in Höhe von 4000 Mark und beim Ministerpräsidenten eine jährliche Zulage von 20 000 Mark und eine Dienstwohnung. Da die jetzige Regierungsform einen weit stärkeren Verbrauch an Ministern bringt, d. h. da sie nicht mit so langer Amtsdauer der Minister wie früher versehen werden kann, so mußte dem Umstand bei der Berechnung der Ruhegehaltsbezüge im besonderen dadurch Rechnung getragen werden, daß nicht nach beliebig kurzer Amtsdauer sofort volle Ruhegehaltsberechtigung eintritt. Infolgedessen soll jetzt beim Ausscheiden eines Ministers aus dem Amte nach einjähriger Amtstätigkeit ein Drittel, nach zweijähriger zwei Drittel, und nach dreijähriger Amtstätigkeit das volle Jahresgehalt als einmalige Abfindung erhalten werden. Beim Ausscheiden nach mehr als dreijähriger Amtstätigkeit soll dann dauernder Ruhegehaltsanspruch eintreten, und zwar nach bis zu fünfjähriger Amtsdauer in Höhe von zwei Fünfteln und nach mehr als fünfjähriger Amtsdauer drei Fünfteln des Gehaltes, also 8000 bis 12 000 Mark laufenden Ruhegehalt. Die scheinbare Verabfolgung der Ministergehälter bedeutet nicht etwa eine Verabfolgung des Aufwandes aus der Staatskasse für das

Geheimnis. Früher hatten wir fünf Minister, heute sind es sieben, und ein achter ist unter Umständen noch für das Unterministerium zu erwarten. Ganz erheblich aber werden in verhältnismäßig kurzer Zeit die Aufwendungen für Ministerpensionen steigen.

Um zu verhindern, daß durch die zurückkehrenden Kriegsgefangenen Krankheiten und Seuchen verbreitet werden, müssen die Kriegsgefangenen vor ihrer Entlassung in die Heimatorte einem Durchgangslager zugeführt werden, in dem sie ärztlich untersucht und einer auf die kürzeste Zeit — natürlich nur wenige Tage — beschränkten Seuchensperre unterworfen werden. Als Durchgangslager für die sächsischen Kriegsgefangenen ist zunächst das Lager Groß-Boßdorf bei Jitzau bestimmt. Die Angehörigen der Kriegsgefangenen, die von den Eltern oft jahrelang getrennt gewesen sind, werden diese letzte Zeit schwer und schwermütig empfinden, und es wird sie drängen, ihre Lieben in dem Durchgangslager aufzusuchen, um auf diese Weise schneller mit ihnen vereint zu werden. Dies ist durchaus verständlich; mit Rücksicht auf die Allgemeinheit und die Gefahren, die durch solche Besuche für die Angehörigen wie auch für die Volksgemeinschaft entstehen, müssen die Besuche aber unbedingt unterbleiben. Den Angehörigen von Kriegsgefangenen muß deshalb dringend anempfohlen werden, so schwer es ihnen auch fallen mag, Reisen nach dem Durchgangslager zu unterlassen. Sie werden hiervon auch um deswillen absehen müssen, weil die Gefahr besteht, daß sie ihre Lieben in dem Durchgangslager nicht mehr antreffen, da im Einzelfalle unter Umständen eine sehr schnelle Entlassung in die Heimat eintritt.

Dresden. Von der Kriminalpolizei wurden vier 16-jährige Jungen ermittelt und festgenommen. Sie hatten ihr Arbeitsfeld in Friedrichstadt in Bauläden, sowie Aufenthaltsräumen für Arbeiter gesucht und stahlen in der Hausflur Kleiderstücke, Werkzeuge und Lebensmittel. Es konnte ihnen bis jetzt zehn solcher Einbrüche nachgewiesen werden.

Eine Betrügerin wurde in der Person der ledigen Schneiderin Margarete Pöfner ermittelt und festgenommen. Sie erdachte bei hiesigen Wohnungsinhabern und gab angeblich von dritten Personen bestellte Pakete ab mit der Bitte, den Kaufpreis für den Besteller zu verlegen. Sie erlangte auf diese Weise für die Pakete, deren Inhalt völlig wertlos war, Gelddbeträge bis zu 65 Mark.

In der Nacht zum 22. Mai, vermutlich gegen 5 Uhr morgens, sind aus einem Schneidergeschäft der Grunauer Straße Anzahl in verschiedenen Größen und Stoffe von hohem Werte gestohlen worden.

Aus einem Schokoladengeschäft der großen Zwinowstraße sind in der Nacht zum 23. Mai eine Kiste Koffein, 1000 Kiesel Schokolade, 24 Pfund Seife und 47 Rollen Marzipan und 60 Pfund Reis und Lebkuchen im Gesamtwerte von 4000 Mark gestohlen worden.

Kassierbaude. Dem Direktor Spitzhauer wurden nachts aus seinem Stalle achtzehn Hühner gestohlen, während der Hahn von den Spitzhauern unberührt gelassen worden ist. Die Tiere sind an Ort und Stelle abgeschlachtet worden.

Wilsdruff. Die Kunde von einer entsetzlichen Bluttat hat die ganze Bevölkerung der Gegend zwischen Wilsdruff und Reichen in Erregung versetzt. In dem sonst so stillen Ort Bickow bei Lützenheim wurde am Mittwochabend das in den sechziger Jahren lebende Louis Fröbel'sche Ehepaar in der eigenen Wirtschaft ermordet aufgefunden. Die ganze Wohnung ist nach Geld und Wertgegenständen durchwühlt worden. Ob die noch unbekanntem Mörder etwas gefunden, müssen erst noch die polizeilichen Ermittlungen ergeben. Der Gheinn Louis Fröbel lag, von einem Dolchstoß in die Lunge getroffen, tot in der Stube, während seine Frau mit Stichwunden im Kopf und durchschnittenen Kehle im Stall ermordet aufgefunden wurde. Das alte Ehepaar hatte erst kürzlich die Wirtschaft verkauft, der neue Besitzer wollte sie bereits in den nächsten Tagen übernehmen. In Verdacht kommen zunächst zwei Personen in Soldatenuniform, die kurz vor der Bluttat in dortiger Gegend gesehen worden sind, sonst fehlt aber zurzeit noch jeder Anhalt. Der Polizeihauptverfolger eine Spur nach einem Nachbarorte in Richtung Sönitz. Das ermordete Ehepaar war seit langer Zeit in Bickow ansässig. Offenbar wollten die Mörder die Kaufsumme erlangen.

Großenhain. Ein höchst verwerfliches Treiben legte ein Einwohner aus Großhain am Tag, der am Donnerstag früh 4 Uhr mit seiner Schwester reich

besetzt vom Berliner Bahnhof nach Dresden abdampfen wollte. Bei diesem wurden nicht weniger als 43 Stücken Butter und bei der Schwester ebenfalls gegen 20 Stücken Butter vorgefunden und beschlagnahmt. Beide wollen die Butter bei Bauern in Quersa, Schönfeld, Lampertswalde und zwar zum Preise von 2 bis 2,50 Mk. das Stücken aufkaufen zu haben. Die letztere Angabe dürfte nicht stimmen, denn für diesen Preis ist ein Stück Butter im Schleichhandel nicht zu haben. Aber obgleich davon ist nicht nur der Schleichhändler, der die aufgekaupte Butter dann zu Bucherpreisen losschlägt, zu verurteilen, sondern vor allem auch die Landleute, die Butter an Schleichhändler abgeben.

Leipzig. Ein großer Diebstahl an Heeresgut aus dem Kammergebäude des 106. Infanterie-Regiments in Möckern, den der Bizefeldwebel Henke, der Unteroffizier Jakob und der Arbeiter Gustav Adolf Bernhardt am 12. März gemeinschaftlich ausgeführt haben, beschäftigte die sechste Strafkammer des Landgerichts, vor der sich Bernhardt zu verantworten hatte, während Henke und Jakob bereits vom Militärgericht abgeurteilt sind. An dem genannten Tage hat Henke, der sich die Schlüssel zu den Lagerräumen verschafft hatte, mit seinen beiden Komplizen Luche, Bekleidungsstücke und Stiefel im Gesamtwerte von 33 000 Mk. in 30 Ballen zusammengepackt, mit welcher Arbeit sie von nachmittags 4 Uhr bis abends 10 Uhr zu tun gehabt haben. Dann hat Henke sich an einem Seil aus dem Fenster hinabgelassen und hat den Nachtpolken unter dem Versprechen eines Anteils an der Diebesbeute, wobei er ihm sein Eisernes Kreuz erster Klasse gewissermaßen als Pfand gab, zu veranlassen verstanden, „nichts zu sehen“, worauf Jakob und Bernhardt die Ballen herabgeworfen haben und dann hintertorgeteilt sind. Die Ballen wurden in einer benachbarten Gartenlaube verpackt, gegen 2 Uhr nachts auf einem Handwagen in mehrmaliger Fahrt bis zur Kirchbergstraße geschafft und dort auf ein einspänniges Geschirr verladen, das Henke beizogen hatte, und in die Wohnungen Henkes und Jakobs transportiert. Schon zwei Tage darauf wurden die Täter ermittelt und in Haft genommen, ihre Beute wurde der Heeresverwaltung wieder zugeführt. Das Urteil gegen den Angeklagten Bernhardt lautete auf eine Gefängnisstrafe von drei Jahren und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die weitere Dauer von fünf Jahren.

Falkenstein. Gegen die Stimmen der bürgerlichen Vertreter haben die städtischen Räte die auf die hiesige Stadtgemeinde entfallende Kirchensteuer auf das Jahr 1919 mit 32714 Mark abgelehnt, und zwar bei den Stadtverordneten mit 9 gegen 4, beim Stadtrat mit 4 gegen 2 Stimmen.

Marienberg. Vermutlich durch Selbstentzündung von Zelluloidabfällen entstand in der hiesigen Knopfabrik von Landner & Günther ein Brand, bei dem eine Anzahl Personen verletzt worden sind. Von den Beschäftigten erlitten zwei Gasvergiftungen, andere Brandwunden im Gesicht oder an den Händen. Eine taubstumme Arbeiterin sprang aus dem Fenster und zog sich einen Beinbruch und Querschnungen zu.

Die verbotene Mühle. Eine lustige Selbstverpöpfung veröffentlichten Landwirte im Jfelder Kreisanzeiger. In Jfeld wurde in den letzten Tagen eine Mühle geschlossen, deren Besitzer heimlich Korn gemahlen hatte. Ihm widmen nun die „Interessenten“ folgende Elegie:

In einem kühlen Grunde,
Da ging ein Mühlenrad,
Der Müller ist verschwunden,
Der dort gewohnt hat.

Der Herr Gendarm ihn führte,
Und ließ ihm keine Ruh,
Bis endlich die Behörde
Ihm schloß die Bude zu.

Er hat die Nacht gemahlen,
Wenn alles schlafen sollt',
Er ließ sich's gut bezahlen!
— Das Glück war ihm nicht hold.

Sch ich das Mühlenrad sehen,
So packt mich wilder Zorn,
Wohin soll ich nun gehen
Mit dem verfluchten Korn?

